



Informationsblatt Holzfeuerungskontrolle

An alle Betreiber von Schwedenöfen, Cheminées, Holzkochherde, Spalten- und Schnitzelheizungen.

Laut Regierungsratsbeschluss müssen ab vergangenem Winter innert zwei Jahren alle kleinen Holzfeuerungen (ausgenommen Cheminées ausserhalb von Gebäuden) kontrolliert werden. Die Holzfeuerungskontrolle hat zum Ziel, die Emissionen aus den Holzfeuerungen zu senken. Verfolgt wird dieses Ziel durch:

- Information: Die Anlagebetreiber kennen das Ausmass und die schädliche Wirkung der Rauchgase aus ihrer Holzfeuerung insbesondere beim Einsatz verbotener Brennstoffe und Abfall.
- Beratung: Die Anlagebetreiber kennen die für ihre Anlage taugliche Anfeuerungsmethode, den geeigneten Brennstoff und den zweckmässigen Betrieb.
- Kontrolle: Die Anlage und das Brennstofflager werden begutachtet und dadurch ein möglichst schadstoffarmer Betrieb gewährleistet.
- Sanktionen: Gegen Anlagebetreiber, die ihre Anlagen unsachgemäss bedienen oder ungeeigneten Brennstoff oder Abfall verbrennen, werden Sanktionen ergriffen.

Die Gemeinden Messen, Brunnenthal, Balm und Oberramsern haben den Kreiskaminfegermeister Felix Weber aus Bettlach mit dieser Kontrolle beauftragt. Er wird Ihnen die Kontrolle rechtzeitig ankündigen, denn es ist notwendig dass Sie als Anlagebetreiber bei der Kontrolle anwesend sind. Bei der Erstkontrolle werden Sie über das zweckmässige Betreiben der Feuerung, das Anfeuern und die erlaubten Brennstoffe informiert. Ausserdem werden der Holzvorrat, der Zustand der Feuerung, die Russablagerungen und die Asche begutachtet. Ist alles in Ordnung, überreicht Ihnen der Kontrolleur eine "grüne Karte". Danach werden die Kontrollen in der Regel alle zwei Jahre wiederholt. Bei Anlagen die wenig betrieben werden, kann das Kontrollintervall auf bis zu sechs Jahre verlängert werden. Bei Beanstandungen wird eine "gelbe Karte" (Verwarnung) erstellt, auf der die zu beheben den Mängel angegeben sind. In diesem Fall wird die Kontrolle nach einem Jahr wiederholt. Damit ist auch die Schonfrist vorbei: Bei Verdacht auf unerlaubte Brennstoffe wird der Kontrolleur Ascheproben entnehmen und ans zuständige Labor schicken. Bestätigt sich der Verdacht, so erfolgt eine Strafanzeige.

Für alle Kontrollen gelten folgende Tarife:

Grundgebühr pro Abrechnung	Fr. 5.-
Arbeitsaufwand des Kontrolleurs pro angebrochene 10 Minuten	Fr. 16.-
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei einer Anlage	Fr. 5.-
zwei oder mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit	Fr. 10.-

Bei der Erstkontrolle ist mit etwas höherem Zeitaufwand zu rechnen, denn der Kontrolleur muss dabei zusätzlich die Anlagedaten erfassen. In der Regel ist ungefähr mit folgendem Zeitaufwand zu rechnen:

Erstkontrolle	30 Minuten
Periodische Kontrolle ohne Beanstandung	15 Minuten
Periodische Kontrolle mit Beanstandungen	30 Minuten
Für zweite und weitere Feuerungen in der gleichen Wohneinheit	10 Minuten

Bei Belästigung durch Rauch aus Holzfeuerungen können sich Anwohnende bei der Gemeinde schriftlich beschweren. Diese erteilt dann dem Holzfeuerungskontrolleur den Auftrag, die Situation vor Ort zu beurteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kontrolleur, Felix Weber, Tel. 032 645 35 47 oder die Umweltkommission Messen, Präsident Urs Scheidegger Tel. 031 765 60 51.

